

Antrag auf Änderung der Stammesordnung

Antragsteller: Jonathan Englmeier

Das Stammething möge beschließen:

III.10 Arbeitskreise:

- a) Ein Arbeitskreis wird vom Stammesrat für eine spezifische Aufgabe eingesetzt, die vom Arbeitsumfang den Stammesrat sprengen würde.*
- b) Stimmberechtigt ist automatisch jede*r, die auch im Stammesrat stimmberechtigt wäre.*
- c) Der Stammesrat kann zusätzliche Stimmrechte regeln.*
- d) Beschlüsse des Arbeitskreises gelten für diese spezielle Aufgabe wie ein Beschluss des Stammesrats.*
- e) Die Sitzung ist öffentlich. Mit einfacher Mehrheit kann die Öffentlichkeit oder die Öffentlichkeit bis auf Stammesmitglieder ausgeschlossen werden.*

Begründung:

Nachdem beim AKSoLa'19 Unklarheiten aufkamen, wollte ich das mal vernünftig für die Zukunft regeln.